

AG Synodale Strukturen

Einführung zum Schlussbericht der AG an der synodalen Versammlung

Bern, 9. September 2023



Auftrag der Begleitgruppe synodaler Prozess an die AG

1. Bestehende Strukturen im dualen System auf allen Ebenen zu überprüfen in Bezug auf Synodalität und allenfalls Verbesserungsvorschläge zu formulieren.
2. Wo wäre mehr Synodalität auch durch eine verbesserte Vernetzung und/oder institutionalisierten Austausch zu gewinnen?
3. zu sondieren, ob es ausserhalb der bestehenden Strukturen interessante Formen von Synodalität gibt.

Eine weitere Fragestellung, die aber hier in diesem Kontext keinen Platz hat, wäre die Frage nach Formen von Synodalität in einem neuen System, das sich wahrscheinlich in den kommenden Jahren entwickeln wird/muss.

Auftrag der Begleitgruppe synodaler Prozess an die AG

- Darüber hinaus keine Vorgaben für Inhalt, Arbeitsprozess, Vernehmlassungen o.ä.
→ der „Realitätscheck“ erfolgt jetzt/hier
- Kirchenrechtliche und staatskirchenrechtliche Vorgaben wurden beachtet, aber grundsätzlich für reformierbar erachtet
- Zwischenbericht und Schlussbericht der AG wurden von der Begleitgruppe positiv aufgenommen

Persönlicher Hintergrund der AG-Mitglieder

- Kirchlich-Verbandliche Jugendarbeit/
Kirchgemeinderat (Remo Meister)
- Kirchengeschichte/Theologie (Markus Ries)
- Geistliches Leben/Ordenstraditionen
(Sr. Mattia Fähndrich)
- Staatskirchenrechtliche Exekutive/Ehrenamt
(Annegreth Bienz-Geisseler)
- Pastoral/Bistumsleitung (Detlef Hecking)



Arbeitsprozess der AG

Diözesane Beratungs- und Entscheidungsinstanzen im Bistum Basel; Matrix zum Status quo

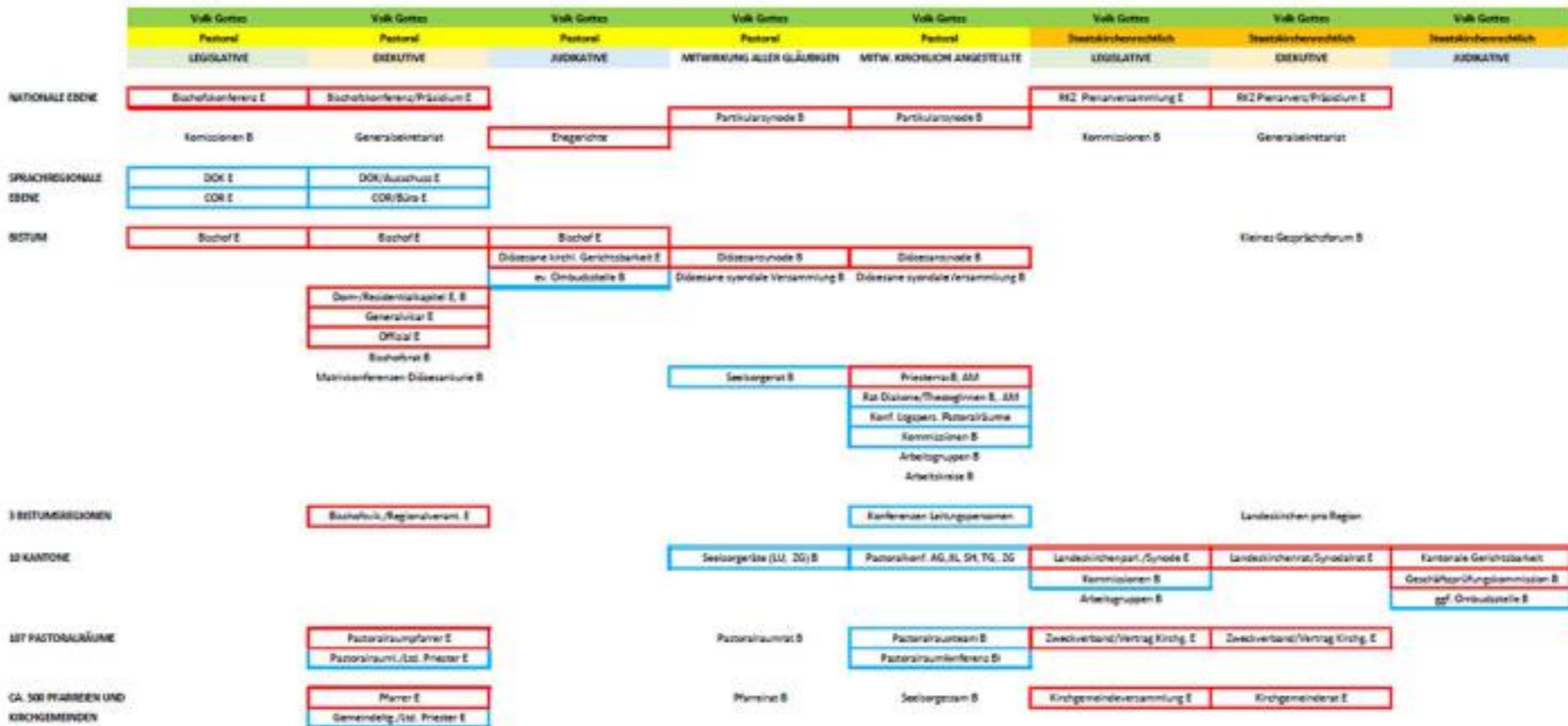
E = Entscheidungsinstanz/-gremium

AM = Instanz mit Anhörungs- und/oder Mitwirkungsrecht in Einzelfragen

B = freie Beratungsinstanz/-gremium

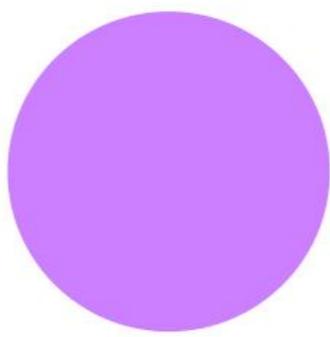
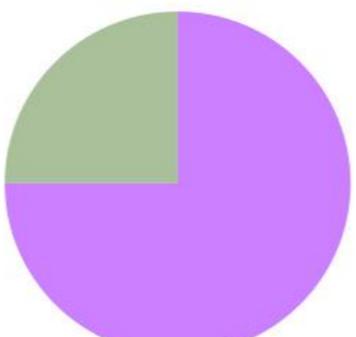
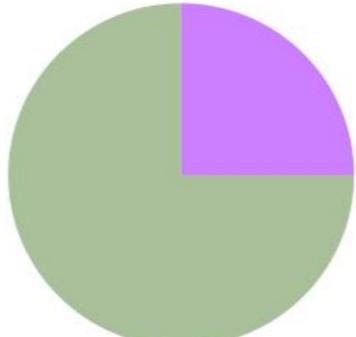
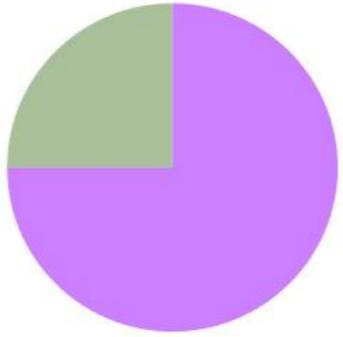
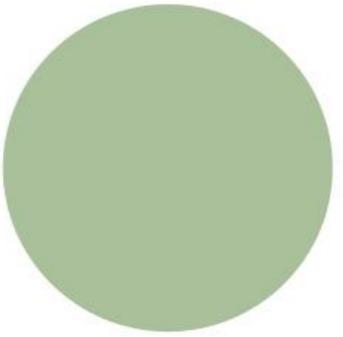
rot umrandet = kirchenrechtlich (OC), staatskirchenrechtlich oder kanonisch verbindlich/unverbindlich geregelt

blau umrandet = durch diözesane Statuten, Partikularricht OC oder staatskirchenrechtliche Vereinbarungen teilweise/weniger verbindlich geregelt



1. Inhalte & Grundlagen von Synodalität

Fünf Modelle

	Prophetische Synodalität	Zeremonielle Synodalität	Bürgerliche Synodalität	Konsultative Synodalität	Diskursive Synodalität
Beispiel	Synoden des 4. Jahrhunderts	Synoden MA Bistum Basel 1956	Synoden der Landeskirchen	Synode 72	<i>hypothetisch</i> <i>mitunter im Hintergrund</i>
gebliebene Elemente	Votivmesse Hl. Geist Beitritt der Minderheit	Synode als "Feier" Feierliche Schlussabstimmung	Vorbereitungskommissionen Abstimmung	Umfragen vorab Expertinnen	Gefordert: a) ergebnisoffen b) rationaler Diskurs
Anspruch					

Prophetie

Demokratie

Inhalte & Grundlagen von Synodalität

„Der Vorschlag lautet somit: Als Kirche verwirklichen wir die tradierte Form der Synodalität bezogen auf die Gegenwart, wenn sie uns zu einem authentischen und wirksamen Zeugnis für das Reich Gottes führt, wenn sie von Gerechtigkeit und Liebe bestimmt ist, wenn sie die Zeichen der Zeit ernst nimmt und die Herrschaft von Menschen über andere Menschen regelt, kontrolliert und beschränkt.“
(Schlussbericht S. 10)



3. SWOT-Analyse

- **Strength** – Stärken
- **Weaknesses** – Schwächen
- **Opportunities** – Chancen
- **Threats** – Gefahren



3. SWOT-Analyse pastorale Seite

- **Stärke:** Starke Entscheidungsbefugnisse, viele Mitwirkungsmöglichkeiten
- **Chance:** Fachkompetenz, Mehrwert gegenüber reinen Abstimmungen mit Verlierern und Gewinnern
- **Schwäche:** Fehlende Gewaltenteilung, Kopplung Amt + Weihe
- **Gefahr:** Zu viele Beratungsgremien, Machtmissbrauch

3. SWOT-Analyse

staatskirchenrechtliche Seite

- **Stärke:** rechtsstaatliche und demokratische Prinzipien gewährleistet
- **Chance:** Akzeptanz von Mehrheitsentscheidungen; Ausländer*stimmrecht
- **Schwäche:** Bürokratie; Anerkennung des dualen Systems schwindet mit Mitgliedern
- **Gefahr:** Fehlende Bindung an theologische/pastorale Grundlagen; Überforderungen im Milizsystem



Bistum Basel
Diocèse de Bâle

3. SWOT-Analyse Zusammenspiel pastorale/staatskirchenrechtliche Seite

- **Stärke:** Verantwortungen werden geteilt
- **Chance:** breite Partizipationsmöglichkeiten und vielfältige Kompetenzen kommen zusammen
- **Schwäche:** Ungleichgewichte im System
- **Gefahr:** Alleingänge/Übergriffe



4. Ziele, die mit den Massnahmen erreicht werden sollen

Kirchliche Strukturen (pastorale wie staatskirchenrechtliche) sind kein Selbstzweck. Prozesse und Entscheidungsfindung müssen deshalb

- das Wohl der Menschen, Solidarität/Diakonie und das Leben der Kirche fördern,
- einer wirkungsvollen Verkündigung und Praxis des Evangeliums dienen,
- den Einbezug theologisch-pastoraler Kompetenz und geistlicher Unterscheidung sicherstellen,
- die Glaubwürdigkeit kirchlichen Handelns stärken



4. Ziele, die mit den Massnahmen erreicht werden sollen

Die Weiterentwicklung synodaler Strukturen soll deshalb

- Transparenz und Gerechtigkeit von Strukturen und Entscheidungsfindung verbessern,
- mehr «echte» Entscheidungsmöglichkeiten bewirken,
- die Nachvollziehbarkeit, Überprüfung und Neubeurteilung von Entscheidungen verbessern,
- die Strukturveränderung Schritt für Schritt vorantreiben.



4. Ziele, die mit den Massnahmen erreicht werden sollen

Das Zusammenwirken der pastoralen und staatskirchenrechtlichen Seite soll deshalb

- Grundlagen und Ziele der Zusammenarbeit geklärt sind und sich nicht das «Recht des (jeweils) Stärkeren» durchsetzt,
- Information und Rechenschaftslegung gestärkt werden (innerhalb jedes Systems und gegenseitig)
- nicht nur (pastorale) kirchliche Angestellte und (staatskirchenrechtliche) Ehrenamtliche beraten und entscheiden, sondern auch Pastoralraum- oder Seelsorgeräte und das ganze Volk Gottes,



Bistum Basel
Diocèse de Bâle

4. Ziele, die mit den Massnahmen erreicht werden sollen

Das Zusammenwirken der pastoralen und staatskirchenrechtlichen Seite soll deshalb

- ein gegenseitiges Antragsrecht auf allen Ebenen gewährleistet ist,
- die spezifischen Selbstverständnisse und die jeweiligen rechtlichen Grundlagen gewahrt sind und allfällige Spannungen konstruktiv ausgehalten werden.

5. Empfohlene Massnahmen

Baustein 1 (M1-M2):

Theologische und spirituelle Grundlagen vertiefen

M1: Aushandeln statt Abstimmen oder Anordnen:
Synodalität im Dienste der Neuevangelisierung

M2: Priorität der Taufe vor der Ordination:
Sakramentalität, Berufung aller Getauften und
kirchliche Dienste und Ämter neu leben

5. Empfohlene Massnahmen

Baustein 2 (M3-M7):

Partizipation auf der pastoralen Seite stärken

M3: Beteiligung aller ermöglichen: Auf die Stimme des ganzen Volkes Gottes hören

M4: Gremien reduzieren, Strukturen vereinfachen: Pastoralraum, Bistumsregion und Bistum stärken

M5: Strategische und operative Ebene unterscheiden: Pastorale Räte als strategische Mitentscheidungs-gremien stärken, Nahraum-Pastoral durch operative Gruppen fördern

5. Empfohlene Massnahmen

Baustein 2 (M3-M7):

Partizipation auf der pastoralen Seite stärken

M6: Leitungspersonen und -gremien geben dem Volk Gottes Rechenschaft

M7: Gewaltenteilung in der Kirchenleitung:
Selbstbindung pastoraler Leitungspersonen und
-gremien einführen; pastorale Beratungsgremien zu
Mitentscheidungsgremien ausbauen

5. Empfohlene Massnahmen

Baustein 3 (M8-M9):

Partizipation auf der staatskirchenrechtlichen Seite stärken

M8: Qualität und Synodalität im Milizsystem stärken

M9: Staatskirchenrechtliche Partizipation und Zusammenarbeit durch Vereinfachung stärken:
Kirchgemeinden fusionieren

5. Empfohlene Massnahmen

Baustein 4 (M10-M12):

Zusammenwirken im dualen System verbessern

M10: Gegenseitige Antragsrechte / Informationspflichten

M11: Zusammenarbeit mit Verträgen regeln

M12: Direktes Gegenüber auf jeder Ebene schaffen

5. Empfohlene Massnahmen

Baustein 5 (M13-M14):

Mitwirkung und Selbstorganisation der kirchlichen Mitarbeitenden stärken

- Partizipative Austauschgefässe (M 13)
durch Wegfall Dekanate → Vakuum
→ selbstorganisierte Austauschgefässe
(Pastoralkonferenzen gestalten)
- Rat kirchlicher Mitarbeitenden (M 14)
aktuelle Räte und Kommissionen vereinen
→ zentrales Gremium auf Augenhöhe mit Seelsorgerat

5. Empfohlene Massnahmen

Baustein 6 (M15-M16):

Synodale Versammlung und Bischofswahl in der Verantwortung des ganzen Volkes Gottes verankern

M15: Synodale Versammlung partikularrechtlich partizipativ regeln und jährlich durchführen

M16: Bischofswahl synodal gestalten